

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

**Betreff**

**Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2020/2021 im Stadtbezirk Rodenkirchen;  
hier Maßnahmen für 2021**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.03.2021

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen und die Sitzung des Finanzausschusses finden parallel am 15.03.2021 statt. Um die Sitzung des Finanzausschusses am 15.03.2021 zu erreichen, hat sich die Bezirksvertretung Rodenkirchen in der FVB am 22.01.2021 dazu entschieden, das Thema per Dringlichkeitsentscheidung abzuwickeln. Dadurch ist sichergestellt, dass die Maßnahmenpakete des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms 2020/2021 zeitnah durch die Fachverwaltung abgewickelt werden können.

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Ort	Geplante Maßnahme	Kostenschätzung brutto
1	Rodenkirchen	Maternusplatz: Pflege	10.000€
2	Rodenkirchen	Rodenkirchener Hauptstr.: Pflege	5.000€
3	Zollstock	Vorgebirgspark: Im Bereich der Skateranlage am Hauptweg, gepflasterter Sitzbereich mit Natursteinblöcken (Landschaftsbank wie am Basketballplatz) herstellen	7.500€
4	Raderthal	Fritz-Enke-Volkspark Raderthal: 2 Bankstandorte inkl. Unterpflasterung. Bankfarbe: grün	5.000€
5	Zollstock	Restaurierung des Trinkwasserbrunnens im historischen „Rosengarten“ im Vorgebirgspark (Restaurierung ohne technische Funktionalität) Beschluss Nr. 52/16 vom 05.12.2016 (AN/1964/2016)	3.000€



**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>122.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Der Rat hat insgesamt 300.000 Euro für Maßnahmen zum Stadtklima / zur Stadtverschönerung für die Bezirksvertretung Rodenkirchen für den Haushaltsplan 2020/2021 zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss vom 31.08.2020 hatte die Bezirksvertretung Rodenkirchen bereits Maßnahmen in Höhe von 177.500 € beschlossen.

Der Rat hat im Haushaltsplan 2020/2021 pro Jahr für jeden Stadtbezirk Mittel in Höhe von 150.000 Euro für Maßnahmen für Stadtklima und Stadtverschönerung beschlossen.

Der Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 09.11.2015 einen Kriterienkatalog für die Maßnahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms der Bezirke festgelegt.

In Anschluss hat er die Mittelbereitstellung für das Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke im Hpl. 2016/2017 unter folgenden Haushaltsvermerk gestellt: Freigabe durch Finanzausschuss auf Basis eines überarbeiteten Kriterienkatalogs. Der entsprechende überarbeitete Kriterienkatalog wurde vom Finanzausschuss in der Sitzung am 03.04.2017 ab dem Haushaltjahr 2018 beschlossen.

Die Mittelfreigabe und die abschließende Beschlussfassung für die Programme je Stadtbezirk erfolgt durch den Finanzausschuss. Die vorgeschlagenen Projekte haben einen positiven Einfluss auf das Stadtklima. Die Maßnahmen tragen vor Ort der besonderen Bedeutung lokaler, bezirklicher Strukturen Rechnung und dienen der Sicherung bestehender Strukturen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird dem Ausschuss für Umwelt und Grün mitgeteilt.